Nur für das Bauleitverfahren
Nutzung durch Dritte nicht gestattet
LANDKREIS OSNABRÜCK

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 ABS 1 NR 1 BAUGB
SO GOLF — SONDERBAUGEBIET GOLFPLATZ, § 10 BAUNVO

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 ABS 1 NR 1 BAUGB, § 16 BAUNVO
I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
§ 9 ABS 1 NR 2 BAUGB BRGE UND 23 BAUNVO
BAUGRENZE

6. VERKEHRSFLÄCHEN
§ 9 ABS 1 NR 11 UND ABS 6 BAUGB
STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

8. HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN
§ 9 ABS 1 NR 13 UND ABS 6 BAUGB
VORHANDENE 10 KV FREILEITUNG
LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER RWE ENERGIE AG, BV HWE OSNABRÜCK

9. GRÜNFLÄCHEN
§ 9 ABS 1 NR 15 UND ABS 6 BAUGB
GRÜNS, ABSCHLÄGE, SPIELBAHNEN, DRIVING RANGE, SEMIROUGH
BRACHFLÄCHEN
BEI EINEM GOLFPLATZ HANDELT ES SICH UM PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
ABSTANDSFLÄCHEN ZWISCHEN DEN SPIELBAHNEN WERDEN ALS HARDROUGH BEZEICHNET

10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
§ 9 ABS 1 NR 16 UND ABS 6 BAUGB
WASSERFLÄCHEN
SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSERGEWINNUNG
DER GESAMTE RÄUMLICHE GELTUNGSBEREICH LIEGT IN DER ZONE IIIA DES FESTGESETZTEN WASSERSCHUTZGEBIETES THIENE - SUD

12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
§ 9 ABS 1 NR 18 UND ABS 6 BAUGB
LANDWIRTSCHAFT
WALD

13. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
§ 9 ABS 1 NR 20,25 UND ABS 6 BAUGB
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN IM SINNE DES § 28a/bNATG

15. SONSTIGE PLANZEICHEN
St — UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLATZ, § 9 ABS 1 NR 4 UND 22 BAUGB
MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DES IN DER PLANZEICHNUNG BENANNTEN PERSONENKREISES, § 9 ABS 1 NR 21 UND ABS 6 BAUGB
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES, § 9 ABS 7 BAUGB

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
§ 5 ABS 2 NR 4 UND ABS 6 § 9 ABS 1 NR 12,14 UND ABS 6 BAUGB
ELEKTRIZITÄT
VORHANDENE 10 KV TRAFOSTATION

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

GEMÄSS § 9 ABS. 1 NR. 24 BAUGB

1. BEIM EINSATZ VON PFLANZENSCHUTZ- UND SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNGSMITTELN WERDEN NUR PRÄPARATE OHNE WASSERSCHUTZGEBIETSAUFLAGEN VERWENDET.
2. DIE DÜNGUNGSINTENSITÄT WIRD DEM IN DEN NEUEN WASSERSCHUTZGEBIETSBESTIMMUNGEN GEFORDERTEN RESTNITRAT- GRENZWERT VON 45 KG/HA IM HERBST RECHNUNG TRAGEN. DER EIGENTÜMER DER GOLFPLATZANLAGE DULDET DIE ENTNAHME UND ANALYSE VON BODENPROBEN DURCH DIE STADTWERKE OSNABRÜCK AG. DIE KOSTEN WERDEN VON IHM GETRAGEN.
3. DIE VORRATSHALTUNG VON HEIZÖL, TREIBSTOFFEN UND ANDEREN WASSERGEFÄHRDENDEN STOFFEN FÜR DEN GOLFBETRIEB IST UNZULÄSSIG.

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 06.09.1994 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 35 "GOLFPLATZ" BESCHLOSSEN.
DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM § 2 ABS. 1 BAUGB AM 22.07.97 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
ANKUM, DEN 22.07.97
GEMEINDEDIREKTOR

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTANDIG NACH (STAND VOM 18.10.1990). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE UBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ORTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.
OSNABRÜCK, DEN 28.12.1990
KATASTERAMT

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM: PLANUNGSBÜRO PROF.DR.U.SCHMIDT & PARTNER NAHNER WEG 39 4500 OSNABRÜCK
OSNABRÜCK, DEN 28.12.1990

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 06.12.94 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM § 3 ABS 2 BAUGB BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 22.12.94 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 2.1.95 BIS 06.02.95 GEM § 3 ABS 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
ANKUM, DEN 28.09.95
GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DEM GEÄNDERTEN/ERGÄNZTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ERNEUTE AUSLEGUNG GEM § 3 ABS 3 BAUGB BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ERNEUTEN ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES GEÄNDERTEN/ERGÄNZTEN BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM _____ BIS _____ GEM § 3 ABS 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
ANKUM, DEN _____
GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DEM GEÄNDERTEN/ERGÄNZTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND GEM § 3 ABS. 3 SATZ 2 BAUGB DIE BETEILIGUNG DER EIGENTÜMER DER VON DEN ÄNDERUNGEN/ERGÄNZUNGEN BETROFFENEN GRUNDSTÜCKE UND TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE BESCHLOSSEN.
DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 3 ABS. 3 SATZ 2 BAUGB WURDE MIT SCHREIBEN VOM _____ GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM _____ GEGEBEN.
ANKUM, DEN _____
GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM § 3 ABS. 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 06.06.95 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.
ANKUM, DEN _____
GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEM § 11 ABS 3 BAUGB DEM LANDKREIS OSNABRÜCK ANGEZEIGT WORDEN.
DER LANDKREIS OSNABRÜCK HAT MIT VERFÜGUNG VOM _____ ERKLÄRT, DASS KEINE VERLETZUNGEN VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND GEMACHT WERDEN.
OSNABRÜCK, DEN _____
GEMEINDEDIREKTOR

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS (§ 11 ABS 3 BAUGB) IST GEM § 12 BAUGB AM 25.8.95 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 14.09.95 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
ANKUM, DEN 22.09.95
GEMEINDEDIREKTOR

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) VOM 08.12.1986 (BGBL I S. 2253) ZULETZT GEÄNDERT DURCH KAPITEL XIV DES EINIGUNGSVERTRAGSGESETZES VOM 31.08.1990 (BGBL II S. 885,1111) UND DES § 40 DER NIEDERSACHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 22.06.1982 (NDS. GVBL S. 229), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 28.03.1990 (NDS. GVBL S. 113 FF) HAT DER RAT DER GEMEINDE ANKUM DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 35 "GOLFPLATZ" BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN ÖBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
ANKUM, DEN 10.03.2003
BÜRGERMEISTER — Gemeinde Ankum — GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDE ANKUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 35
GOLFPLATZ

Rechtsverbindlichkeit (Bekanntmachung nach § 10 BauGB) am 25.08.2003
Für den Landkreis Osnabrück

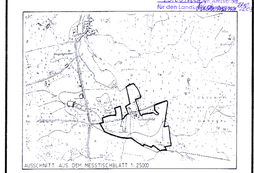

PROF. DR. U. SCHMIDT & PARTNER
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN AKN
PLANUNGSGRUPPE FREIRAUM & SPORT / FUSSBALLABOR
NAHNER WEG 39 · 49082 OSNABRÜCK · TEL. 05405/8000 · FAX 05405/80029

PLANGRÖSSE	MASSSTAB	GEZEICHNET	GEÄNDERT	GEÄNDERT
1,45 m²	1: 2000	DEZ. 1990 LANGER	NOV. 1994 LANGER	FEBR. 1995 LANGER